

3. 169. a. (2) **K u n d m a c h u n g.**
Bei der am 1. April l. J. vorgenommenen ersten Verlosung der aus der Einlösung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn von Mailand nach Venedig entfallenden Staatsschuldverschreibungen und Anweisungen ist die Serie D gezogen worden, in welcher alle mit diesen Buchstaben bezeichneten Obligationen enthalten sind.
Die Rückzahlung der verlosenen Obligationen wird am 1. April 1854 bei der Universal- und Bank-Schuldencasse in Wien erfolgen, und hierbei zugleich die Vergütung der auf denselben am Rückzahlungstage noch ausstehenden Zinsen gegen Vorbringung der entsprechenden Coupons geleistet werden, jedoch müssen bei der Rückzahlung des Capitals alle Coupons, welche bis zu dem zur Capitalzurückzahlung bestimmten Tage nicht fällig sind, beigebracht, oder im vollen Nennwerthe ersetzt werden.
Was in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums v. 3. April l. J., Z. 5390, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
K. k. Steuer-Direction Laibach, am 9. April 1853.

3. 164. a. (3) **K u n d m a c h u n g**
betreffend die Berichtigung eines in der Concurs-Kundmachung der k. k. steierm. Finanz-Landes-Direction vom 15. März d. J., Z. 4430, bezüglich der prev. kontrollirenden Steueramts-Offizialstelle in Schlading (Bezirkshauptmannschaft Ordnung) unterlaufenen Schreibfehlers.
Im Nachhange der, zur Wiederbesetzung der bei dem Steueramte Schlading (Bezirkshauptmannschaft Ordnung) verlaublichen Concurskündigung vom 15. März d. J., Z. 4430, wird hiermit bekannt gegeben, daß die betreffenden Competenzgesuche nicht, wie es in der erwähnten Concurskündigung heißt, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, sondern bei jener in Ordnung mittel- oder unmittelbar einzubringen sind.
K. k. Finanz-Landes-Direction.
Graz am 6. April 1853.

3. 172. a. (1) **B e r l a u t b a r u n g.**
Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der 6. Stiftungsplatz jährlich 57 fl. M. M. mit Schluß des ersten Semesters 1853 in Erledigung gekommen und vom 2. Semester 1853 an weiter zu verleihen.
Zur Ueberkennung dieses vom Patronate der Ständisch-Verordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.
Jene Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 12. Mai l. J. bei dieser Verordneten Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.
Krainisch-ständische Verordneten Stelle.
Laibach am 11. April 1853.

3. 505. (1) **E d i c t.**
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Turmann und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:
Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Friedrich Wilcher, Klage auf Verjährteklärung der Rechte aus dem auf das Gut Steinberg in tabulirten Urtheile ddo. 21. Mai 1798, in Betreff einer Wechsellschuld von 121 fl. 46 kr. c. s. c., eingebracht und um eine Tagssatzung gebeten, welche auf den 18. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Nr. 112.
Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Bapt. Turmann und dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung aus-geführt und entschieden werden wird.
Die Beklagten, Johann Turmann und dessen Rechtsnachfolger, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach am 5. April 1853.

3. 500. (1) **E d i c t.**
Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:
Es sei in der Executionssache des Georg Komp von Reutabor, gegen Johann Mohelle von Sporeben, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Herrschaft Gottschee Tom. XVIII, Fol. 2438 und Rectif. Nr. 1560 vorkommenden, gerichtlich auf 515 fl. geschätzten $\frac{3}{16}$ Hube in Sporeben, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 10. Mai, 9. Juni und 12. Juli d. J., Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Tagssatzung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.
Der Grundbuchsextract, die Licitationsterding-nisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.
Eschernembl am 19. Februar 1853.

3. 171. a. (1) **K u n d m a c h u n g.**
Vom 1. Mai l. J. angefangen, müssen mehrere meublirte Quartiere für die Herren Stabs- und Oberofficiere der hiesigen Garnison in natura beige stellt werden. Die Gebühr an Wohnung und sonstigen Localitäten nebst Meubeln für die Herren Generale: Stabs- und Oberofficiere ist folgende:

N u m m e r	C h a r g e	An Wohnung bei dauernder Ein-quartierung					Sonstige Loca-litäten bei dau-ernder Einquar-tierung			Meubeln für die Herren Generale, Stabs- und Oberofficiere, von wei-chem Holze, angestrichen								Meubeln f. d. Fourierschützen und Privatdiener, von weichem Holze, unangestrichen				Jährlicher Zins in C. M.			
		Zimmer	Kammer	Küche	Wohn	Holzlege	Stallung auf Pferde	Futter- u. Sattelkammer	Wagenremise	Bettstätten	Hängestellen	Regalkasten	Tische	Sessel	Coucha	Nachtkästchen	Kleiderstod	Waschbecken	Kassette f. Glas	Bettstätten	Tische		Stühle	Kleiderrechen	
1	Generalmajor	5	2	1	1	1	6	1	2	1	1	2	6	12	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	500
2	Obrist	5	1	1	1	1	5	1	2	1	1	2	6	12	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	450
3	Obristleutnant und Major	4	1	1	1	1	3	1	1	1	1	2	6	12	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	360
4	Hauptmann	3	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	4	8	—	1	1	1	1	1	1	1	2	1	228
5	Subaltern-Officier	2	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	2	4	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	144
6	Verh. Unterarzt und Fourier	1	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	2	2	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	74
7	Remise für einen Wagen (muß zum Sperren eingerichtet sein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
8	Stall für 1 Pferd sammt Stall-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
9	„ 2 „ requisiten u.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
10	„ 3 „ Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
11	Für jedes weitere Pferd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10

Die Parteien, welche gesonnen sind, ihre Localitäten zu obigem Behufe quartalweise zu vermietthen, werden aufgefordert, die dieß-fälligen Offerte längstens bis 20. April l. J. hieramts zu überreichen.
Stadtmagistrat Laibach am 11. April 1853.

Z. 501. (1)

Nr. 735.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Carl Pachner, Handelsmannes von Laibach, durch seinen Gewaltsträger Mathäus Threum, wider Andreas Kure von Breioviz, als Ersteher der, wegen schuldigen 99 fl. 33 kr. im Executionswege veräußerten, gerichtlich auf 350 geschätzten, dem Peter Rosman gehörigen, zu Sanderz sub Conf. Nr. 5 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectif. Nr. 12 vorkommenden $\frac{1}{3}$ Hube sommit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die neuerliche Feilbietung dieser Realität, wegen vom Ersteher nicht erfüllter Licitationsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme derselben im Gemäßheit §. 338 a. G. D. eine einzige Tagfahrt auf Gefahr und Unkosten des Andreas Kure auf den 19. Mai l. J. 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang angeordnet worden, daß dabei diese Realität auch inöthigenfalls unter dem ersten Meistbote pr. 402 fl. und selbst auch unter dem gerichtlich geschätzten Werthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 25. Februar 1853

Z. 509. (1)

Nr. 1475.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Roschel von Haidovitsch Nr. 11, wider Jacob Saic Tscheschenze Nr. 3, die Klage auf Zahlung eines aus dem Schuldscheine ddo. 3. September 1849, inabulato 13. December 1849 schuldigen Capitals pr. 200 fl. c. s. s. überreicht, worüber die Tagssatzung zum summarischen Verfahren auf den 7. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags hieramts bestimmt worden ist.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten Jacob Saic unbekannt ist, so hat man ihm einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Kuchel, Bürgermeister zu Balthendorf, aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dessen wird Jacob Saic mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 2. April 1853.

Z. 507. (1)

Nr. 1273.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache des Andreas Köpitz von Zirflach, wider Lorenz Mulli aus Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. October 1852, Z. 3773, schuldiger 463 fl. 51 kr. c. s. c., die Feilbietung des, dem Executen gehörigen, in der Konfervorstadt zu Krainburg unter Conf. Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, auf 1490 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagssatzungen auf den 30. März, 27. April und 24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das feilgebotene Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Tabularertract hiergerichts eingesehen werden können.

Krainburg am 28. Februar 1853.

Nr. 1881.

Anmerkung Bei der ersten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswert geboten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Brunner.

Z. 508. (1)

Nr. 1851.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lucas Konz, Franz Pegam, als Konz'schen Verlass-Curator, Anna Konz, Theresia Konz und Maria Gradischer, und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert: Es habe gegen sie der Johann Gradischer von Krainburg, die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der, auf seinem zu Krainburg sub Conf. Nr. 63 liegenden, im Grundbuche der k. k. Stadt Krainburg vorkommenden Hause, sammt eben dazu gehörigen $\frac{1}{6}$ Pflanzentheilen intabulirten Sapposten, als:

- a) die Forderung des Lucas Konz, aus dem Schuldscheine ddo. 28. März, intab. 6. Juni 1786 pr. 100 fl. Staats-Währung;
- b) der Forderung des Franz Pegam, Konz'schen Verlass-Curators, aus der Schuldobligation ddo. 17. intab. 20. März 1787 pr. 30 fl.;
- c) der Forderung der Anna Konz, verheiratheten Konz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 26. Jänner, intabul. 31. December 1790, an Heirathsgut pr. 250 fl. L. W.;
- d) der Forderung der Theresia Strekel, verheiratheten Konz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 21. intab. 22. Febr. 1791, an Heirathsgut pr. 150 fl. L. W., und
- e) der Forderung der Maria Wrat, verheiratheten Gradischer, aus dem Heirathsgute pr. 600 fl. L. W., nebst 2 Staar Getreide, 1 ordinären Bettens, einer ganzen Kleidung und einer Truhe — eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 2. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da diese Beklagten und ihre Erben unbekannten Aufenthaltes sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Fidelis Konz zu Krainburg zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls dieselben am 2. Juli l. J., als der bestimmten Verhandlungstagssatzung, nicht entweder persönlich, oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheinen, oder dieses Gericht rechtzeitig von ihrem Aufenthaltsorte in Kenntniß setzen, die obbesagte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. verhandelt und entschieden werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. April 1853.

Z. 474. (2)

Nr. 414.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen welche an die Verlassenschaft des, den 25. März 1852 im Civilspitale Laibach verstorbenen Kaisers Jerni Gosar aus Oberloitsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 23. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeluch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 20. Jänner 1853.

Z. 481. (2)

Nr. 1396.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kundgemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Mathias Rabuse gehörigen, in Nesselthal liegenden, im Grundbuche Tom. 13, pag. 1763, sub R. Nr. 1167 vorkommenden, laut Protocolls vom 26. Februar 1853, Z. 1099, auf 200 fl. bewertheten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube, wegen dem minderjährigen Josef Sonke von Obermösel aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 9. October 1846 schuldigen 223 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen auf den 24. Mai, auf den 24. Juni und auf den 25. Juli l. J. jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in loco Nesselthal mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. März 1853.

Z. 491. (2)

Nr. 1725

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Andreas Pleische gehörigen, in Walgern Nr. 12 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 235 vorkommenden, laut Protocolls vom 5. März 1853, Z. 1230, auf 700 fl. bewertheten Viertel-Obertal-Hube, wegen dem Georg Köthel von Köstern aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 7. Juni 1847 schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget, zur Vornahme derselben den 3. Juni, den 4. Juli und den 5. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco Walgern mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach denen jeder Licitant ein Badium von 70 fl. zu erlegen hat, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. März 1853

Z. 492. (2)

Nr. 1496

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der, in Folge dießgerichtlichen Edictes vom 1. März 1853, Z. 1020, abgehaltenen zweiten Feilbietung der dem Franz Prachnik von Sapeke gehörigen, bei der früheren Herrschaft Ponovitsch sub Urb. Nr. 75, Rect. Nr. 56 vorkommenden Subrealität, lediglich die noch vorhandenen Fahrnisse an Mann gebracht, für die Subrealität aber der Schätzungswert nicht

angeboten wurde, daher zur dritten auf den 30. April l. J. ausgeschriebenen Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 1. April 1853.

Z. 468. (2)

Nr. 306.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es haben Franz Trost und Mariana Kopazhin, als Vormünder des mj. Joseph Kopazhin von Podraga, wider den unbekannt wo befindlichen Joseph Schigur und dessen unbekannte Erben von dort, unterm 25. Jänner 1853, Z. 306, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 770 und 771, Rectif. Z. 13 vorkommenden 2 Aecker, zumalnam, hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten; worüber die Tagssatzung auf den 15. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten hieramts unbekannt ist, und sie außer den k. k. österr. Staaten abwesend sein könnten, hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Caspar Maschitsch von Podraga einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die gedachten Beklagten hiemit zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagssatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen wissen mögen, und zwar um so gewisser, falls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1853.

Z. 469. (2)

Nr. 311.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Franz Rust von Gradische, wider Gregor Rust und dessen unbekannte Rechtsnachfolger von dort, unterm 15. Jänner 1853, Z. 311, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums nachstehender, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: sub Urb.-Fol. 103, R.-Z. 19 vorkommenden Hauses, Kellers und Gartens; der sub Urb.-Fol. 175, R.-Z. 32 vorkommenden zwei Gemein-Antheile na novim polji; des sub Urb.-Fol. 119, R.-Z. 19 vorkommenden Ackers mit Pflanzen und Grasplatz na bregih; der sub Urb.-Fol. 130, R.-Z. 13 vorkommenden Acker: ograda pod britham u rebri u Grižniki na korkin; des Grasgartens Osredok vert pod žegnam oder pod hiso, der Wiese pod kloinkam oder u partih und der Wiese za verbmi u mlacih; eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 15. Juli 1853, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht außer den k. k. österr. Staaten abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Hrn. Anton Urschitsch von Gradische einen Enrator beigegeben, mit dem die vorliegende Streitache nach den Vorschriften der G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Beihelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufzustellen wissen mögen, widrigenfalls sie die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1853.

Z. 472. (2)

Nr. 693.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Michael Tekauf von Sala, zur neuerlichen Vornahme der mit Bescheide vom 24. October 1850, Z. 5715, bewilligten, und auf den 23. Juni 1851 anberaumt gewesen, aber sohin sistirten dritten Feilbietung der, dem Johann Ekel von Oberseman gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 915, und 916 vorkommenden, gerichtlich auf 1548 fl. geschätzten Realitäten, die Tagssatzung auf den 4. Juni l. J. Vormittags von 9—12 Uhr im Orte der Realitäten zu Oberseman mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.